

Die Kantonswappen der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 23

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 2. Juni 1905.

Nr. 23

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hh. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hiltirch, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Goshau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storch“, Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Die Kantonswappen der Schweiz.

II.

Die älteste Beschreibung einzelner Kantonswappen mag wohl die in lateinischer Sprache abgefaßte „Descriptio Helvetiæ“ enthalten, welche der gelehrte Einsiedler Dekan Albert von Bonstetten im Jahre 1478 veröffentlichte. Manche dieser Wappen zeigen unter sich große Sinnverwandtschaft, weshalb wir bei der Behandlung von der gewöhnlichen Reihenfolge absehen und die gleichartigen Wappen in Gruppen fassen. Zu den interessantesten gehören diejenigen von Uri, Bern und Schaffhausen.

In bezug auf das Wappen von Uri schreibt Bonstetten: „Das Feldzeichen von Uri ist der Kopf eines Stieres von schwarzer Farbe mit großen Hörnern.“ Bis auf den heutigen Tag ist in Altdorf jenes Banner erhalten, von dem ein Pergamentzettel aus dem 16. Jahrhundert berichtet: „Dieses Banner ist gsin am Morgarten und ze Loppen“ (Laupen) ¹⁾. Es besteht aus gelbem Glanzstoff, auf den der

¹⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. II., pag. 58 ff.

schwarze Stierkopf genäht ist. Letzterer ist deswegen gewählt, weil die alamanischen Bewohner ihr Land „Ur“ nannten und es damit als „Wildnis“ bezeichneten, in ähnlicher Weise, wie wir heute noch von einem Urwald sprechen¹⁾. „Ur“ bezeichnet aber auch einen „wilden Ochsen“, den Auer- oder Urochs²⁾. Das Bild enthält somit eine Anspielung auf den Namen Uri. Der Ring, ein Symbol der Bezähmung und Beherrschung, soll nach einer alten Sage Zugabe eines Papstes sein zum Dank für das Urbarmachen des Landes und den Sieg der Verkündigung des Christentums³⁾.

Das älteste Siegel, das sich an einer Urkunde vom 18. November 1249 vorfindet, zeigt den seitwärts gefehrten Kopf eines Stieres⁴⁾, durch dessen Rüstern ein aufrecht stehender Ring gezogen ist. An spätern Siegeln erblicken wir den Stierkopf von vorn, ebenso am heutigen Kantonswappen.

Einen ähnlichen Schild führten die Meier von Erstfelden, die Verwalter der Urner-Klostergüter des Fraumünsters in Zürich; nur fügten sie zum Stierbild noch einen Stern hinzu⁵⁾.

Über den Ursprung des Namens Bern sind die Historiker geteilter Meinung⁶⁾. Nach Dändliker ist der Name altdeutscher Bezeichnung für „Verona“ und wurde von Bertold V. zur Erinnerung an die einstige Stellung seines Geschlechtes als Markgrafen von Verona und an den sagenberühmten Recken „Dietrich von Berne“ in die Gegend diesseits der Alpen versetzt.

Das älteste Stadtsiegel aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stellt einen schräg aufwärts steigenden, mit der linken Tazze fortschreitenden Bären dar. Beim Siegel von 1353 (d. h. nach dem Eintritt Berns in den Bund, 1351) steht der Bär wagrecht und setzt die rechte Tazze vor⁷⁾. Diese Gestalt nimmt er auch auf dem Wappenbilde an.

¹⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. IX, pag. 68.

²⁾ Damit ist der Aurochs (Bos primogenius) gemeint, der neben dem Wisent (Bison europaeus) in Deutschland und der Schweiz damals sehr verbreitet war, seit dem 16. Jahrhundert aber ausgestorben ist. Er darf nicht verwechselt werden mit genanntem Wisent, der noch heute in Litauen (Rußland) und im Kaukasus ein kümmerliches Dasein fristet, nicht mit dem großstirnigen Rind (Bos longifrons), der Stammform unseres Braunviehs oder mit der Torfuh (Bos frontosus), dem Rind der Pfahlbauten, von welchen man unser Fleckvieh ableitet. (Vgl. Schmeil, Zoologie, pag. 92 bis 93; Leunis, Synopsis des Tierreiches, 3. Aufl. II. Bd., pag. 244 ff.)

³⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. IX., pag. 68.

⁴⁾ Geschichtsfreund, Bd. III., pag. 229 Anm.

⁵⁾ Dändliker I. Bd. (3. Aufl.) pag. 327.

⁶⁾ Ebenda, I, Bd. (3. Aufl.) pag. 454.

⁷⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich, Bd. IX., pag. 111.

Darüber schreibt Bonstetten: „Als Feldzeichen gebrauchten sie (die Berner) einen schwarzen Bären, welcher durch die Mitte des Schildes in einem schrägen Balken aufwärts geht; das übrige Feld ist aber von roter Farbe ¹⁾).

Das Wappen zeigte zuerst einen schwarzen Bären in weißem Felde. Als aber im Frühjahr 1289 die Berner durch König Rudolf von Habsburg an der Schönbalden in einen Hinterhalt gelockt und geschlagen worden waren, wobei der weiße Tauff der Fahne mit Blut bespritzt ward, wurde das Wappen dahin abgeändert, daß man einen in weißer Straße schräg aufwärts schreitenden Bären mit roten Klauen und roter Zunge in ein rotes Feld stellte. Bald hernach vertauschte man die weiße Straße mit einer gelben ²⁾. Hier nimmt der Bär eine drohende Haltung an, indem er emporsteigt. Tatsächlich rächte er sich auch in der Schlacht bei Oberwangen (Dornbühl) an seinen Feinden, wodurch die Stadt sich die Achtung gebietende Stellung wieder errang, die sie durch die Niederlage an der Schönbalden verloren hatte ³⁾.

Schaffhausen verdankt die Entstehung den Hütten für Schiffer und Kaufleute, die hier wegen des nahen Rheinflusses ihren Weg zu Schiff nicht fortsetzen konnten und ihre Waren ausladen mußten. Am Anfang des 11. Jahrhunderts gehörte es dem Grafen Eberhard von Nellenburg, welcher (1052) in demselben zu Ehren des Erlösers und Aller Heiligen ein Kloster stiftete, dem Schaffhausen später zugeteilt wurde. Nach dem Tode des Grafen gründete dessen Gemahlin in der Nähe das Frauenkloster St. Agnes. Im Jahre 1190 erscheint der Ort als freie Reichsstadt, und deren Bürger kämpften in der Schlacht am Morgarten in den Reihen des österreichischen Heeres, weshalb der Gegenkönig Friedrich von Österreich, Ludwig der Bayer, die Stadt zur Strafe an Österreich verpfändete. Anfangs wurde das Gemeinwesen nur von Adelligen geleitet, weil der größte Teil der Einwohner ihre oder der beiden Klöster Untertanen waren. Um dem Verlangen der nichtadeligen Bevölkerung Rechnung zu tragen, erließ Herzog Leopold bei seiner Anwesenheit in Schaffhausen einen Ordnungsbrief, wornach der Rat der Stadt zu gleichen Teilen aus Adel und Bürgerschaft gewählt werden soll. Im Jahre 1415 erhielt Schaffhausen wieder die Reichsunmittelbarkeit und trat, nachdem es im Schwabentrage die Eidgenossen kräftig unterstützt hatte, 1501 dem Bunde der Eidgenossen bei ⁴⁾.

¹⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. IX., pag. 27.

²⁾ Ebenda, Bd. IX., pag. 9.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Dändliker, I. Bd., pag. 456.

Zur Zeit, als der Rat das erste Siegel anfertigen ließ, stand die Stadt noch unter dem Kloster Allerheiligen. Die Schutzpatrone der Stadt — Alle Heiligen — konnte man zum Siegelbild nicht wählen (etwa wie Glarus den hl. Fridolin, der Graue Bund den hl. Georg), sondern man lehnte sich an den Ortsnamen an, wobei man aber das Wort Schaffhausen falsch deutete. Das altdeutsche „Scapha“ bedeutet Schiff, enthält somit eine Hindeutung auf die Entstehung des Ortes ¹⁾. Da man aber dieses Wort, wie es scheint, nicht mehr verstand, dachte man an Schafhäuser und wählte zur Darstellung nicht ein gewöhnliches Schaf, sondern einen Widder mit mächtigen Hörnern, der stolz aus einem Tor der Stadt (nicht aus einem Haus) kommt. So zeigen eine Urkunde von 1275 und ebenso Schriftstücke aus den Jahren 1280 bis 1331 das Wappenbild ²⁾.

Das älteste Wappen der Stadt zeigt ein weißes Feld, in dem ein zur Hälfte aus einem Turm hervortretender schwarzer Widder auf grünem Boden sichtbar wird. Daher stammen die Standesfarben Schwarz und Grün, die sich bis jetzt erhalten haben ³⁾.

Für die Feldpanner dagegen wählten die Schaffhauser einen auf den Hinterfüßen freistehenden schwarzen Widder im gelben Felde, der im Jahre 1512 von Papst Julius II. bei Schenkung eines Banners für treu geleistete Dienste mit goldener Krone und anderen Zierraten geschmückt wurde. Auch führten von dieser Zeit an Stadt und Land gemeinschaftlich dieses Wappen ⁴⁾.

Die drei behandelten Schilde von Uri, Bern und Schaffhausen stimmen darin überein, daß sie Anspielungen auf den Namen enthalten, daß das Wappen zugleich einen bildlichen Ausdruck für das Wort bietet. Auch andere Schweizerstädte bedienen sich solcher „redender Wappen“, wie z. B. Biel ein Beil wählte, Regensburg den Berg mit einem Regenbogen, Narberg den über einem Berge schwebenden Adler oder Nar, Bulle (St. Freiburg) einen Ochsen oder Bullen zc. Die Führung eines eigenen Siegels betrachtete man als Zeichen völliger Freiheit und Selbständigkeit ⁵⁾.

¹⁾ So ist das Wort u. a. in Aschaffenburg (Bayern) erhalten.

²⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich, Bd. IX., pag. 112.

³⁾ Ebenda, pag. 10.

⁴⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IX., pag. 112.

⁵⁾ Dändliker, I. Bd., pag. 288.

